

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES  
DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen im Folgenden Antrag auf Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1.	Hinweis zum Rechnungsabschluss .....	2
2.	Verwendung des Ertragsüberschusses .....	2
2.1.	Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss ca. Fr. 1'550'000.– .....	2
2.2.	Freundeidgenössische Hilfe .....	4
2.3.	Auslandhilfe .....	6
2.4.	Verbuchung Bewertungskorrektur .....	13
2.5.	Äufnung freies Eigenkapital .....	15
2.6.	Finanzielle Auswirkungen .....	15
3.	Zuständigkeit .....	16
4.	Anträge .....	17

## 1. Hinweis zum Rechnungsabschluss

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2005 hat die Staatsrechnung 2004 in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 45.5 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 118.0 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 119.1 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad = 100.9 %).

Gemäss langjähriger Praxis leistet unser Kanton auf freiwilliger Basis freundeidgenössische und Auslandhilfe, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahres mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen dies erlaubt. Dabei ist auch die zu Lasten der Laufenden Rechnung geleistete Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen zu berücksichtigen (BGS 542.12).

Letztmals wurden im Jahr 2002 Beiträge für freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe von insgesamt Fr. 570'000.– gesprochen. Dies bei einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2001 von 49 Mio. Franken. Im Jahre 2003 wurden keine Beiträge ausgerichtet, zumal die Laufende Rechnung 2002 nur einen geringen Ertragsüberschuss auswies. Im Jahre 2004 erfolgten keine Beitragsleistungen, da die Laufende Rechnung 2003 mit einem Defizit abschloss.

Dieses Jahr ist es grundsätzlich wieder möglich, Hilfeleistungen zu erbringen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass 2004 bereits Soforthilfe in Höhe von Fr. 550'000.– gesprochen wurden (Fr. 50'000 an die Erdbebenopfer in Bam (Iran) und Fr. 500'000.– an die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean).

## 2. Verwendung des Ertragsüberschusses

Wir beantragen Ihnen, den aktiven Saldo der Laufenden Rechnung 2004 von Fr. 45'547'650.85 wie folgt zu verwenden:

### 2.1. Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss

**ca. Fr. 1'550'000.–**

Das Staatspersonal hat 2004 wegen des damals budgetierten Defizites 2004 keine Teuerungszulage erhalten. Nachdem jedoch die Rechnung 2004 einen erheblichen Ertragsüberschuss aufweist, hat sich die Ausgangslage verändert. Der Regierungsrat beantragt daher, den kantonalen Mitarbeitenden einen entsprechenden Ausgleich zu leisten. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als das Personal unter einer steigenden

Arbeitsbelastung steht und gute Leistungen erbracht hat. Gleichzeitig beteiligt sich der Kanton im Rahmen des geltenden Rechts an analogen Leistungen für das gemeindliche Lehrpersonal, sofern und soweit die Einwohnergemeinden ihren Mitarbeitenden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2004 solche ebenfalls erbringen sollten. Wir kommentieren die beiliegende Vorlage Nr. 1335.2 - 11723 wie folgt:

### **Zu § 1**

Aus der für das Jahr 2004 nicht ausgeglichenen Teuerung im Umfang von 0.6 % des Grundlohnes ergaben sich für die Staatsangestellten gegenüber dem ursprünglich budgetierten Betrag Einbussen von ca. Fr. 1'100'000.–. Mit der beantragten Leistung für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte sowie der zivilrechtlich Angestellten soll aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 eine einmalige Auszahlung im gleichen Umfang ausgerichtet werden, das heisst ca. Fr. 1'100'000.–. Dieselbe Leistung erhält aufgrund von § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990 (BGS 151.2) die Exekutive. Gemäss § 45 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 51 des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21) erfolgt die Auszahlung auch an die hauptamtlichen Richterinnen und Richter. Davon ausgenommen sind jedoch alle Personen, die dem Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) unterstehen.

### **Zu § 3**

Selbstverständlich können nur diejenigen Mitarbeitenden in den Genuss der Einmalauszahlung kommen, welche im Jahre 2004 in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kanton standen und sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kantonsratsbeschlusses in einem ungekündigten oder gekündigten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton befinden. Diese beiden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Weil sich die Einmalauszahlung aus dem gesamthaft bezogenen Jahreslohn für 2004 berechnet, ist die Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. der Umfang des Pensums im Jahr 2004 bzw. im laufenden Jahr nicht massgeblich.

### **Zu § 4**

Im Rahmen des 650-jährigen Jubiläums des Anschlusses unseres Kantons an die Eidgenossenschaft im Jahr 2002 wurden sowohl den Kantonsangestellten als auch

dem gemeindlichen Lehrpersonal Fr. 650.– ausgerichtet. Der Einbezug des gemeindlichen Lehrpersonals wurde damals vor allem damit begründet, dass der Kanton 50 % dieser Besoldungen subventioniert. Dieselbe Regelung soll im Grundsatz auch diesmal zur Anwendung kommen. Sofern die Einwohnergemeinden ihren Mitarbeitenden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2004 ebenfalls analoge Leistungen erbringen, beteiligt sich der Kanton an der Hälfte der pro gemeindlicher Lehrperson effektiv ausgerichteten Leistung bis zum Maximalbetrag von 0,6 % des subventionierten Grundlohns inklusive teuerungsindexierte Zulagen (gesamthaft maximal Fr. 450'000.–).

### **Zu § 5**

Viele stundenweise Beschäftigte würden einen Betrag zwischen Null und zehn Franken erhalten. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie sind keine Kleinstbeiträge auszurichten. Weiterer Regelungsbedarf besteht namentlich gegenüber den Gemeinden, deren analoge Leistungen und Anspruchsberechtigung gegenwärtig noch nicht bekannt sind sowie bezüglich des Zeitpunkts der Ausrichtung der Anerkennungsleistung.

### **2.2. Freundeidgenössische Hilfe Fr. 300'000.–**

Während 2002 drei Gemeinden mit total Fr. 390'000.– unterstützt wurden, sollen dieses Jahr Hilfeleistungen von insgesamt Fr. 300'000.– in vier Gemeinden fliessen. Wie bereits im Jahr 2001 ging auch letztes Jahr nur eine bescheidene Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche ein.

#### **2.2.1. Gemeinde Les Pommerats/JU**

##### **Bau einer natürlichen Kläranlage samt Kanalisation Fr. 100'000.–**

Die Gemeinde Les Pommerats zählt 249 Einwohner und ist eine der letzten Gemeinden im Kanton Jura, die noch nicht über eine Kläranlage verfügt. Die Pro-Kopfverschuldung betrug Ende 2003 Fr. 1'664.–.

Die Gesamtkosten für den Bau einer Kanalisation und einer natürlichen Kläranlage belaufen sich auf Fr. 1'941'660.–. Die Kläranlage besteht aus:

- einem Regenüberlauf mit Schilfbett;
- einer ersten Klärstufe mit bepflanzttem Filterboden und Pumpschacht;

- einer zweiten Klärstufe mit bepflanztem Filterboden und Verteilschacht;
- einer Feuchtzone als Abgabestelle in den Vorfluter und
- einem Werkgebäude mit Anschluss am Trinkwasser- und Stromnetz.

Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben der Gemeinde Restkosten in Höhe von Fr. 999'010.–, welche die Finanzen der kleinen Gemeinde sehr stark belasten und die Pro-Kopf-Verschuldung markant erhöhen werden.

### **2.2.2. Gemeinde Fregiécourt/JU**

#### **Ersatz des Trinkwasserleitungsnetzes**

**Fr. 50'000.–**

Die in der Region Baroche gelegene Gemeinde Fregiécourt zählt 136 Einwohner. Fregiécourt ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen. Die Pro-Kopfverschuldung betrug Ende 2003 Fr. 3'511.–.

Im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt soll nebst anderen Sanierungsprojekten auch das über 100 Jahre alte Trinkwasserleitungsnetz erneuert werden. Die Gesamtkosten für den Ersatz des Trinkwasserleitungsnetzes belaufen sich auf Fr. 464'250.–. Der Gemeinde verbleibenden Restkosten in Höhe von Fr. 274'930.–.

### **2.2.3. Gemeinde Romoos/LU**

#### **Projekt "Abwasser"**

**Fr. 50'000.–**

Romoos liegt an der Ostflanke des Napf und zählt 750 Einwohner. Wegen der schwierigen Topographie muss sie 90 km Güterstrassen unterhalten, was wegen den bekannten Napfgewittern und den schneereichen Wintern finanziell sehr aufwendig ist. Trotz des maximalen Steuerfusses von 2,4 Einheiten Gemeindesteuern sind die Steuereinnahmen mit rund Fr. 740'000.– sehr gering. 2003 betrug der Bilanzfehlbetrag rund Fr. 590'000.– und die Pro-Kopf-Verschuldung Fr. 10'044.–.

Die neuen Bundes- und Kantonsgesetze fordern von den Betreibern von Siedlungs-entwässerungsanlagen eine verursachergerechte und langfristig kostendeckende Gebührenerhebung. Zufolge der geringen Anzahl betroffener Anschlüsse hätte sich für das Jahr 2004 eine kostendeckende Betriebsgebühr in Romoos auf rund Fr. 6.95 pro m<sup>3</sup> Abwasser belaufen. Der Kanton Luzern hat für 2004 jedoch einen Gebührenhöchstsatz von Fr. 2.90 festgesetzt. Die Differenz musste daher über die Laufende Rechnung mit einem Zuschuss der Gemeinde finanziert werden. Im Jahr 2004 belief sich der Zuschuss der Gemeinde auf Fr. 43'673.40. Daneben wird die Abwasserrechnung durch Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 411'500.– (Stand 31. Dezember 2004) stark belastet, welche vom Bund und vom Kanton Luzern im Zusammenhang

mit dem Neubau der Kanalisation in den Jahren 1983 und 1995 gewährt wurden. Die Gemeinde sieht sich nebst der Verzinsung resp. Rückzahlung der Darlehen derzeit nicht in der Lage, Rückstellungen für die Sanierung und die Reparatur ihrer Entwässerungsanlagen zu bilden und ersucht um einen Beitrag, um ihre Schulden im Abwasserbereich abbauen zu können. Unser Kanton hat Romoos bereits 1996 mit einem Beitrag von Fr. 100'000.– für die Sanierung des Schulhauses unterstützt.

#### **2.2.4. Gemeinde Saas Balen, VS**

##### **Projekt "Hochwasserschutz Tamatten"**

**Fr. 100'000.–**

Die Gemeinde Saas Balen liegt am Eingang zum Saastal auf 1'400 Metern über Meer und zählt rund 400 Einwohner. Beim Projekt "Hochwasserschutz Tamatten" geht es um die Verbesserung der Hochwassersicherheit des Siedlungsgebiets im Bereich Tamatten und die Sicherung des rechten Ufers der Saaser Vispa, in welchem die regionale ARA-Leitung und etliche Kommunikationsleitungen des Saastales verlaufen.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 2.4 Mio. Franken, wovon die Gemeinde 35 %, d.h. Fr. 840'000.– übernehmen muss. Bislang konnten Fr. 560'000.– zweckgebundene Spenden für dieses Projekt reserviert werden. Die noch offenen Projektkosten belaufen sich auf Fr. 280'000.–. Die Pro-Kopfverschuldung belief sich Ende 2004 auf Fr. 17'394.–.

#### **2.3. Auslandhilfe**

**Fr. 260'000.–**

Während 2002 Projekte im Nahrungs-, Arbeits-, Gesundheits- und im Bereich der Friedensförderung unterstützt wurden sollen dieses Jahr schwergewichtig Projekte im Bildungsbereich unterstützt werden.

##### **2.3.1. Independent development experts association IDEAS**

###### **"LUKO-Projekt zur Kartoffelverarbeitung und -vermarktung" in Gurracoc, Kosovo**

**Fr. 50'000.–**

Im Kosovo beträgt die Arbeitslosigkeit zur Zeit um die 60–70 %. Es gibt kaum lokale Produkte und das Know-how für eine konkurrenzfähige Produktion fehlt. Ziele des Projekts sind die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie von Vermarktungsmöglichkeiten für lokale Kartoffelbauern. Damit wird eines der dringendsten Probleme für

die kosovarische Bevölkerung, Arbeitslosigkeit und fehlendes Einkommen, angehen.

Durch die von der luxemburgischen Regierung finanzierte Kartoffelchipsfabrik in Guracoc, erhalten mindestens 30 Bauernfamilien und 20 Familien von Angestellten ein direktes; ein Mehrfaches an Familien ein indirektes Auskommen.

Damit das Projekt erfolgreich weitergeführt, Saatgut für neue Bauernvereinigungen gekauft, das Marketing für die produzierten "Luko-Chips" intensiviert, die Infrastruktur der Fabrik verbessert und die Betriebskosten und Löhne abgedeckt werden können, benötigt IDEAS bis Ende 2005 EUR 411'600.–.

### **2.3.2. Schweizerische Flüchtlingshilfe**

#### **"Schulbildung für Flüchtlingskinder, Shamshatoo Camp",**

**Pakistan**

**Fr. 30'000.–**

Mit dem Projekt "Schulbildung für Flüchtlingskinder, Shamshatoo Camp" des Uno Hochkommissariates für Flüchtlinge UNHCR soll möglichst vielen Flüchtlingskindern der Zugang zur Primarschule ermöglicht werden. Trotz einer ersten Rückkehrwelle leben in den Lagern in Pakistan immer noch 1.2 Millionen afghanische Flüchtlinge. Fast die Hälfte davon sind Kinder im Schulalter. Diese müssen im Hinblick auf eine bessere Zukunft dringend eingeschult werden. Zurzeit besuchen 161'660 afghanische Flüchtlingskinder in Pakistan die Schule, das sind gerade mal 32 Prozent der unter 18-jährigen. Mit dem Projekt sollen insbesondere auch Mädchen gefördert werden – von denen zurzeit nur knapp 10 Prozent in eine Schule gehen. Insgesamt sollen 3'580 Kinder den Primarschulunterricht im Camp besuchen. Die Projektkosten für das Jahr 2005 belaufen sich auf US\$ 132'570.–.

### **2.3.3. Vivamos mejor**

#### **Projekt "Kinder und Mütterförderung im Armenviertel Bosa, Bogotá",**

**Kolumbien**

**Fr. 30'000.–**

Im Armenviertel Bosa leben rund sieben Personen in einem Haushalt. 55 % der Mütter sind alleinstehende Frauen, welche besonders unter dem Gewaltklima und dem schlechten sozialen Netz leiden.

Projektziele sind die Verbesserung der Schulbildung sowie des Ernährungs- und Gesundheitszustandes von 215 Kindern im Alter von 6 Monaten bis 14 Jahren. Erreicht werden diese Ziele durch eine integrale Betreuung in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Ernährung, mittels Sensibilisierung und Bildung von ca. 110

Eltern (insbesondere Mütter), sowie durch den Aufbau einer Selbsthilfeorganisation. Die Projektkosten für die Jahre 2005–2006 belaufen sich auf Fr. 185'500.–. Die Stiftung Vivamos mejor wurde von unserem Kanton letztmals 1994 mit einem Beitrag von Fr. 50'000.– für den Aufbau von Selbsthilfeorganisationen in Guatemala unterstützt.

#### **2.3.4. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk**

##### **Projekt "AFED – Alphabetisierung, Bildung und wirtschaftliche Integration für Frauen" in Burkina Faso, Westafrika Fr. 30'000.–**

Beim Projekt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks geht es um die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Position von Frauen in den Städten Ouagadougou und Bobo-Dioulasso sowie in der Provinz Gourma. Konkret verfolgt das Projekt folgende Ziele:

- Senkung der Analphabetinnenquote in den Projektregionen,
- Berufliche Ausbildung für junge Frauen im städtischen Umfeld,
- Förderung einkommensschaffender Aktivitäten dörflicher Frauengruppen,
- Förderung der Bewusstseinsbildung für zentrale Themen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und
- Stärkung der organisatorischen und institutionellen Kapazitäten der Partnerorganisationen

Für die gesamte Projektdauer von 2005 – 2007 ergeben sich Kosten von Fr. 376'000.–. Nach Abzug des Beitrages der DEZA von Fr. 190'000.– verbleibt ein Finanzierungsbedarf von Fr. 186'200.–. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk wurde von unserem Kanton im Jahre 2002 mit einem Beitrag von Fr. 250'000.– für den Wiederaufbau von Wohnhäusern im Kosovo unterstützt.

#### **2.3.5. Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Zug**

##### **drei Projekte in der Demokratischen Republik Kongo, Indien und Sri Lanka Fr. 30'000.–**

Solidarität Dritte Welt wurde 1971 von Vertretern der Wirtschaft und der Landeskirchen gegründet. Seit 1994 ist sie eine Stiftung unter der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern und verfügt über 21 Regionalkomitees. Die Regionalkomitees sind vor allem für die Sammlung von Geld bei Industrie, Handel, Finanzinstituten, dem Gewerbe, der öffentlichen Hand, Privatpersonen und Stiftungen für Entwicklungsprojekte der evangelischen, katholischen und christkatholischen

Missionen zuständig. Die Tätigkeit der Regionalkomitees, des Stiftungsrates und des Prüfungsausschusses, welcher die eingegangenen Gesuche der Missionen prüft, erfolgt ehrenamtlich. Folgende drei Projekte sollen mit insgesamt Fr. 30'000.– unterstützt werden:

- Projekt "Gesundheitsprogramm im Kwango, Demokratische Republik Kongo"  
Der Gesundheitsdienst in der Kwangoregion umfasst ein Distrikthospital und neun Polikliniken, welche in einem 30'000 km<sup>2</sup> umfassenden Gebiet die medizinische Grundversorgung sicherstellen. Gesundheitsstörungen in dieser Region sind vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen wird aus wirtschaftlichen Gründen oftmals zu spät medizinische Hilfe in Anspruch genommen; zum andern führen Mängel in der Hygiene und in den Ernährungsgewohnheiten zu Krankheiten. Wichtig ist deshalb – neben der kurativen Medizin – auch die Prävention durch Aufklärungsarbeit. Unter aktiver Mitarbeit der Bevölkerung will die in Basel domizilierte "mission 21" die Gesundheitsversorgung verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche "Mutter und Kind – Gesundheitsprogramme", "Bekämpfung von Infektionskrankheiten" sowie "Aids-Präventionsarbeit". Der Projektansatz besteht in der Förderung der Eigeninitiative der Bevölkerung, damit die medizinischen Dienstleistungen nicht nur passiv konsumiert werden. Kostengünstige und wirksame Arzneien, welche aus lokalen Heilpflanzen und Substanzen hergestellt werden, sollen dabei dazu beitragen, auf teure importierte Medikamente verzichten zu können. Solidarität Dritte Welt ersucht um eine Projektunterstützung von Fr. 25'000.–.
  
- Projekt "Gesundheitsprogramm, Uttar Pradesh, Indien"  
Uttar Pradesh gehört zu den ärmsten und am dichtesten besiedelten Bundesstaaten Indiens. Viele Frauen sterben an Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt – jedes 5. Kind stirbt vor seinem 5. Lebensjahr. Während den letzten vier Jahren haben sich 102 Selbsthilfegruppen und 15 Frauengruppen gebildet, die 1'800 Mitglieder umfassen. In jeder Gruppe werden vier Frauen in Gesundheits- und Entwicklungsarbeit ausgebildet. Die Frauen entwickeln die Fähigkeit, einen einfachen Brief zu lesen und zu schreiben. Ein Sparprogramm macht die Frauen unabhängig. Das Mikrokreditwesen wurde ausgebaut. Gegründet werden kleine Unternehmen wie Hühner- und Ziegenhaltung, Schneiderei und Gemüseverkauf. Die Lehrerinnen werden in die

Hygiene- und Gesundheitspflege eingeführt. Die Mädchen erhalten Grundkenntnisse in Haushalten, Säuglingspflege und Ernährung. Das Gesundheitsprogramm der Menzinger Schwestern umfasst auch vor- und nachgeburtliche Betreuung von Frauen und Kindern sowie Impfkampagnen. Für das Jahr 2005 stehen weitere ganzheitliche Gemeindeentwicklungen in den Bereichen Kreditwesen, Bildung, Gleichstellung von Mädchen und Buben, Alphabetisierungs-Programme, TB-Kontrollen und Förderung der traditionellen Medizin an. Solidarität Dritte Welt ersucht um eine Projektunterstützung von Fr. 12'000.–.

- Projekt "Landspital, Gesundheitszentrum und mobile Klinik, Sri Lanka"  
Das Landspital mit 15 Betten gehört zur katholischen Wallfahrtskirche von Madhu und untersteht dem Bischof von Mannar im Nordwesten Sri Lankas. Das Landspital wurde während 14 Jahren von den Médecins sans Frontières MSF Frankreich geführt. Sie zogen sich im März 2003 aus Sri Lanka zurück, weil der Friedensprozess andauert. Der Bischof von Mannar bat die Menzinger Schwestern, das Landspital zu übernehmen. Die Schwestern müssen für die laufenden Kosten des Spitalbetriebs aufkommen. Sie führen zudem ein Gesundheitszentrum und versorgen durch mobile Equipen zwanzig abgelegene Dörfer. Solidarität Dritte Welt ersucht um eine Projektunterstützung von Fr. 20'000.–.

Die Stiftung Solidarität Dritte Welt ist von unserem Kanton bereits mehrmals unterstützt worden, so im Jahre 1997 mit Fr. 50'000.– und im Jahre 2002 mit Fr. 30'000.–.

### **2.3.6. terre des hommes schweiz**

#### **Projekt "Ausbildungszentrum für arbeitende Jugendliche in Huancayo", Peru Fr. 30'000.–**

In Peru sind viele Kinder gezwungen, einer Arbeit nachzugehen, damit die Familie über die Runden kommt. Der regelmässige Besuch der staatlichen Schule ist für diese Kinder kaum möglich, da sich die Unterrichtszeiten meist nicht mit ihrer Arbeit vereinbaren lassen. Gesetzlich garantierte Löhne gibt es für Kinder und Jugendliche nicht und ohne Schul- und Berufsbildung stehen ihre Zukunftschancen schlecht. Ziel des Projekts in Huancayo ist es daher, Kindern, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist an staatlichen oder privaten Ausbildungsprogrammen teilzunehmen, eine einjährige Berufsausbildung in den Sparten Holzbearbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Automechanik für Chauffeure und Computeranwendung zu ermöglichen. Zielgruppe sind 40 weibliche und 40 männliche Jugendliche, die das 18. Altersjahr vollendet und noch keine Berufsausbildung haben. Die Projektkosten für die Jahre

2005 bis 2008 belaufen sich auf Fr. 121'149.–, die noch offenen Restkosten auf Fr. 61'149.–.

### **2.3.7. Equal education fund (EEF)**

#### **Projekt "Primar- und Sekundarschule für benachteiligte Kinder in Bhattaiabad, Karachi", Pakistan**

**Fr. 10'000.–**

Der equal education fund hat von 2001 bis 2003 in Bhattaiabad eine Schule aufgebaut. Die Baukosten von Fr. 100'000.– wurden u.a. mit finanzieller Unterstützung der DEZA und des Kulturprozentos der Migros bezahlt. Die Schule, die für die betroffenen Kinder die einzige Möglichkeit zu Bildung und sozialem Aufstieg bedeutet, verfügt über einen staatlich anerkannten Abschluss und ist einer der wenigen Hoffnungsträger des verarmten Vororts von Karachi. Das Projekt ermöglicht rund 400 Kindern aus ärmsten Verhältnissen eine umfassende Schulbildung. Vieles ist in diesem Projekt schon erreicht worden. Da die Schule noch nicht selbsttragend ist, will der EEF jährlich Fr. 10'000.– für den Fortbestand der Schule aufbringen.

### **2.3.8. medico international schweiz**

#### **Projekt "Frauengesundheits-, Empowerments- und Gewaltpräventionsprojekt in Masaya", Nicaragua**

**Fr. 10'000.–**

Projektziel ist die Förderung der integralen Gesundheit der Frauen. Dazu gehört die Bewusstseinsbildung, die Sensibilisierung der Frauen für ihre Rechte, der Kampf gegen Gewalt, die Unterstützung und professionelle Begleitung von Gewaltopfern und die Förderung der sozialen Situation der Frauen. Die unterstützte Partnerorganisation, das Frauenkollektiv von Masaya, geht von einem integralen Gesundheitsbegriff aus, welcher Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden versteht. Die offenen Projektkosten belaufen sich für das Jahr 2005 auf Fr. 14'465.–. Medico international schweiz ersucht um einen Beitrag von Fr. 10'000.–.

### **2.3.9. Fastenopfer**

#### **Projekt "Dorforganisation, Ersparniskassen und Ausbildung für Dalits und Adivasi", Indien**

**Fr. 20'000.–**

Im Projektgebiet, dem Distrikt Aurangabad, herrschen fast noch feudale Verhältnisse vor. Kasten von mittleren und grossen Grundbesitzern dominieren das fruchtbare Land; Händler den Markt. Auf den Feldern arbeiten vorwiegend Kastenlose, Dalits, die kaum eigenes Land besitzen und in den Berg- und Hügeregionen auch Angehörige von Stammesgesellschaften, Adivasi, die nur beschränkten Zugang zu ihren

lebensnotwendigen Ressourcen (Urwald, Ackerland) haben. Die Landarbeiterinnen und -arbeiter sind fast ausnahmslos bei ihren Herren, den Grundbesitzern und Händlern verschuldet (dies zu Wucherzinsen von bis zu 300 % pro Jahr). Um in dieser Abhängigkeit und mit diesen Hungerlöhnen überleben zu können, sind die meisten Landarbeiterinnen und -arbeiter gezwungen, während der Trockenzeit auf Arbeitssuche in benachbarte Regionen zu ziehen oder überhaupt auszuwandern. Um die Bevölkerungsgruppen der Dalits und Adivasi unterstützen zu können, verfolgt das Projekt unter anderem folgende Ziele:

- Gründung neuer Dorfgemeinschaften und Organisation der ärmsten Bevölkerungsschichten,
- Gründung selbstverwalteter Ersparniskassen und Getreidebanken um der Schuldenfalle entfliehen zu können sowie
- Ausbildung lokaler Führungskräfte, die sich für die Rechte ihrer Volksgruppe einsetzen.

Begünstigt werden 200 Dörfer mit durchschnittlich 25 Familien. Die Gesamtprojektkosten betragen Fr. 183'000.– (über 3 Jahre). Die noch ungedeckten Kosten belaufen sich auf Fr. 65'650.–.

### **2.3.10. Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)**

#### **Bau des Tanzanian Teacher's Union-Regionalbüros**

##### **in Babati, Tanzania**

**Fr. 20'000.–**

Die Arbeitsgruppe für Pädagogische Entwicklungszusammenarbeit (PEZA) des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat im Jahre 2000 in Tansania ein Ausbildungsprojekt für Primarlehrer lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wurde in den Jahren 2000–2003 ein Kader von 76 Personen ausgebildet, das in den Jahren 2004 bis 2006 gegen 2'000 Lehrpersonen der Primarstufe ausbildet.

Im Jahre 2003 wurde die Kaderausbildung abgeschlossen, die PEZA aufgelöst und das an der PHZ angegliederte Institut für internationale Zusammenarbeit (IZB) mit der Projektweiterführung beauftragt. Projektpartner ist auf tansanischer Seite die Tanzanian Teacher's Union (TTU), welche mit dem Regionalbüro in Babati die ganze Projektorganisation in der Region Manyara übernimmt. Mit dem Bau des TTU-Regionalbüros in Babati/Manyara werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, damit im Rahmen des Projekts Kurse, Workshops und Sitzungen mit regionalen Lehrerinnen und Lehrern abgehalten, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen untergebracht werden können. Die offenen Projektkosten belaufen sich auf rund Fr. 140'000.–.

## **2.4. Verbuchung Bewertungskorrektur**

**Fr. 9'137'449.25**

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist in der Laufenden Rechnung um insgesamt Fr. 9'137'449.25 zu hoch ausgewiesen. Der Grund dafür ist ein systematischer Überlegungsfehler im Zusammenhang mit Periodenabgrenzungen, welcher seit 1993 besteht. Der Fehler ist erst nach dem Rechnungsabschluss 2004 erkannt worden. Im Auftrag der Finanzdirektion hat die Finanzkontrolle den komplexen Sachverhalt umfassend abgeklärt und in ihrem Bericht Nr. 52 - 2005 vom 27. April 2005 dargelegt.

### **2.4.1. Ausgangslage**

Der Kanton verbucht alle eingehenden Steuerzahlungen auf dem Kreditorenkonto 2000.40 «Abrechnungskonto Steuern». Von diesem Konto werden die Steuern an die Empfänger verteilt. In Bezug auf die Direkte Bundessteuer sieht dies folgendermassen aus:

- 70 % der direkten Bundessteuern werden via Bank an die Eidgenössische Steuerverwaltung überwiesen;
- 30 % werden dem Ertragskonto 44011/5068 «Kantonsanteil an direkter Bundessteuer» gutgeschrieben.

Ausgehend vom Ertrag der direkten Bundessteuer errechnet sich auch der Anteil von 13 %, welchen der Kanton Zug an den eidgenössischen Finanzausgleich zahlen muss. Dieser Anteil wird monatlich dem Aufwandkonto 31881/5068 «Kantonsanteil an eidgenössischem Finanzausgleich» belastet und dem Kreditorenkonto 2000.41 «Ablieferungskonto eidgenössischer Finanzausgleich» gutgeschrieben. Im Dezember wird jeweils eine Periodenabgrenzung vorgenommen, weil die Abrechnungsperiode des Bundes vom 1. Dezember bis zum 30. November dauert, während die kantonale Staatsrechnung das ganze Kalenderjahr umfasst.

Alle diese Buchungen sind in Ordnung und die Geldflüsse sind immer korrekt abgewickelt worden.

### **2.4.2. Der Fehler**

Die Saldi aus der Steuerbuchhaltung (ISOV Steuern) werden periodisch insbesondere mit folgenden Kreditorenkonten der Finanzbuchhaltung (Navision) abgestimmt:

- 2000.40 «Abrechnungskonto Steuern»
- **2000.41** «Ablieferungskonto eidgenössischer Finanzausgleich»
- 2000.42 «Durchlaufkonto Betriebs- und Gerichtskosten»

Auftretende Differenzen fokussierten sich stets auf Fragen im Umfeld der Behandlung der vom Kalenderjahr abweichenden Abrechnungssystematik der Bundessteuer (1. Dezember bis 30. November) sowie der damit zusammenhängenden Verrechnung des sich aus mehreren Komponenten zusammensetzenden eidgenössischen Finanzausgleichs. Ganz kurz gesagt, bestand der Überlegungsfehler darin, den Saldo des Kreditorenkontos 2000.41 «Ablieferungskonto eidgenössischer Finanzausgleich» auch in den Saldoabgleich zwischen der Steuer- und der Finanzverwaltung einzurechnen. Dieses Konto steht jedoch nicht in direkter Verbindung mit der Verbuchung der direkten Bundessteuer in der Steuerbuchhaltung (70 % : 30 %), sondern stellt eine rein finanzbuchhaltungsinterne Buchung dar. In der Vergangenheit wurde nun fälschlicherweise jeweils die Veränderung Dezember Vorjahr zu Dezember laufendes Jahr erfolgswirksam transitorisch verbucht in der – wie heute feststeht – buchhalterisch nicht zu Ende gedachten Annahme, dass das Kreditorenkonto 2000.41 in den Saldoabgleich einzurechnen sei.

#### 2.4.3. Korrektur

Sämtliche aus dieser Fehlüberlegung in den Jahren 1993 bis 2003 erfolgten transitorischen Buchungen sind falsch. Gesamthaft beträgt der Fehler Fr. 9'137'449.25 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Franken
2003	1'013'634.30
2002	-1'662'188.80
2001	-5'487'209.00
2000	9'343'135.30
1999	-6'614'822.80
1998	310'203.70
1997	4'133'239.70
1996	6'704'931.70
1995	-1'243'814.65
1994	1'667'957.25
1993	972'382.55
<b>Total</b>	<b>9'137'449.25</b>

Das Total entspricht genau dem Saldo des Kontos 2000.41 «Ablieferungskonto eidgenössischer Finanzausgleich» per 31. Dezember 2003. Um die Korrektheit der Überlegungen zu verifizieren, wurde per 31. März 2005 durch die Steuerverwaltung

eine Saldoabstimmung erstellt. Diese zeigt, dass unter Berücksichtigung der Bewertungskorrektur der Saldonachweis zwischen der Finanzbuchhaltung und der Steuerbuchhaltung erbracht ist.

Der Regierungsrat beantragt hiermit, die Korrekturbuchung von Fr. 9'137'449.25 zu Lasten des Ertragsüberschusses 2004 vorzunehmen, um diese Altlast zu bereinigen.

#### **2.4.4. Korrekturbuchung in der Staatsrechnung 2002**

Bereits in der Staatsrechnung 2002 wurde eine erfolgswirksame Korrekturbuchung im Umfang von 5.5 Mio. Franken vorgenommen. Es handelte sich damals um fehlerhafte Abgrenzungen in den Jahren 2000, 2001 und 2002, welche sich über diese drei Jahre insgesamt gegenseitig aufgehoben hatten. Im Februar 2003 wurde die Stawiko über diesen Sachverhalt informiert und in seinem Bericht zur Staatsrechnung 2002 hat der Regierungsrat auf Seite 3 explizit darauf hingewiesen. Detaillierte Informationen finden sich im Bericht der Finanzkontrolle Nr. 11 - 2003 vom 5. Februar 2003.

Bei den damals vorgenommenen Abklärungen war der jetzt zu Tage getretene systematische Fehler noch nicht erkannt worden. Die seinerzeit vorgenommene Korrekturbuchung musste falsche Abgrenzungen zwischen verschiedenen Jahren zeitlich ausgleichen, während beim jetzt erkannten Fehler Abgrenzungen in die Saldoabstimmung zwischen der Finanz- und der Steuerbuchhaltung eingerechnet worden sind, welche sachlich dort nicht hingehören.

#### **2.4.5. Auswirkung auf den innerkantonalen Finanzausgleich**

Der verbuchte Nettoanteil an der direkten Bundessteuer ist – jeweils zwei Jahre später – auch für die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs massgebend. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse war somit die Berechnungsbasis des Kantonsbeitrages seit 1993 fehlerhaft. Die genaue Differenz kann Jahr für Jahr nachvollzogen werden und beträgt insgesamt Fr. 1'806'770.–. Dabei handelt es sich um einen Mehraufwand des Kantons, von welchem die bezugsberechtigten Einwohnergemeinden profitiert haben. Der Regierungsrat wird diesen Betrag bei der Berechnung des Kantonsbeitrages an den Finanzausgleich des Jahres 2006 in Abzug bringen.

#### **2.5. Äufnung freies Eigenkapital**

**Fr. 34'300'201.60**

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 34'300'201.60 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Damit setzt sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

-	Freies Eigenkapital	Fr. 80'914'305.26
-	Gebundenes Eigenkapital	<u>Fr. 117'928'423.60</u>
-	Total Eigenkapital	<u>Fr. 198'842'728.86</u>

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	• bereits geplanter Betrag	*)	0	0	0
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	2'110'000*)	0	0	0

\*) Die Ausgaben für die freundeidgenössische und die Auslandhilfe werden zu Lasten des Ertragsüberschusses 2004 vorgenommen und belasten demnach die Rechnung 2005 nicht.

## 3. Zuständigkeit

Bei den Beiträgen gemäss Ziffer. 2.1., 2.2. und 2.3. handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Soweit die Beitragsleistungen Fr. 500'000.– nicht übersteigen, liegt die Beschlussfassung gemäss § 34 der Kantonsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats.

Sowohl die Bewertungskorrektur als auch die Äufnung des Eigenkapitals stellen keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes dar, da diese Transaktionen das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindern. Es handelt sich dabei lediglich um Umbuchungen.

#### 4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

4.1. den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 wie folgt zu verwenden:

- Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss 2004	Fr. 1'550'000.00
- Freundeidgenössische Hilfe	Fr. 300'000.00
- Auslandhilfe	Fr. 260'000.00
- Verbuchung Bewertungskorrektur	Fr. 9'137'449.25
- Äufnung freies Eigenkapital	<u>Fr. 34'300'201.60</u>
	<u>Fr. 45'547'650.85</u>

und

4.2. folgende Ausgabenbeschlüsse zu fassen:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss 2004 (Vorlage Nr. 1335.2 - 11723)
- Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Vorlage Nr. 1335.3 - 11724)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Vorlage Nr. 1335.4 - 11725)

Zug, 10. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio